

Thema:

Durchlaufende Gelder

Fragestellung:

Wir möchten „durchlaufende Gelder“, wie z.B. Rückläufe Wohngeldzahlung, Amtsvormundschaften, Fundgelder, Beseitigung Autowrack, etc. über Bilanzkonten abbilden.

Muss für derartige Konstellationen auch die Finanzrechnung bedient werden?

Wenn ja, teilen Sie uns bitte mit, welche Konten der Finanzrechnung zu bedienen sind.

Antwort:

Durchlaufende Gelder sind auf Finanzkonten der Kontenarten 699 für Einzahlungen und 799 für Auszahlungen zu erfassen.
